

Gutachten nach VU

Beitrag von „samson“ vom 29. Oktober 2011 um 18:27

[Zitat von Darragh](#)

Es beruhigt mich aber zu hören, daß auch verdeckte Mängel im Nachtrag durch den Sachverständigen von der Versicherung übernommen werden müssen.

Eine Frage bleibt aber, welcher Sachverständige erstellt dann das erweiterte Gutachten?

Der SV der Versicherung, die ja das erste Gutachten erstellt hat, oder der SV der DEKRA, den ich beauftragt habe?

Dein freier SV schaut sich die Sache dann nochmals an wenn die Werkstatt noch Schäden bei der Reparatur entdeckt, doch nicht vergessen die gegenerische Versicherung muss auch die Möglichkeit haben sich die Sache anzuschauen.

Wenn du noch Fragen ruf kurz durch unter meinem Handy. 